

BUNDjugend Baden-Württemberg
Landesjugendvorstand
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
fon 0711/61970-20
vorstand@lists.bundjugend-bw.de
www.bundjugend-bw.de



An die
BUNDjugend-Mitgliederversammlung
am 30.11.2014 in Karlsruhe

Stuttgart, den 8.11.2014

Satzungsänderung-Antrag zur Einführung des neuen Logos

Die Mitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung zur Einführung des neuen Logos beschließen:

§ 15 Logo

(1) Das Logo der BUNDjugend ist:



- (2) Die Anwendung des Logos ist durch das Corporate Design Manual geregelt.
(3) Das Logo und den Namen „BUNDjugend“ dürfen alle Jugendgruppen und Arbeitskreise der BUNDjugend benutzen. Jugendgruppen und Arbeitskreise der BUNDjugend sollen das BUNDjugend-Logo benutzen.

Aktuell gültige Fassung:

§ 15 Logo

(1) Das Logo der BUNDjugend ist:



- (2) Das Logo ist grün (HKS 64), die Schrift „BUNDjugend“ schwarz. Bei einfarbiger Darstellung ist das Logo schwarz.
(3) Das Logo und den Namen „BUNDjugend“ dürfen alle Jugendgruppen und Arbeitskreise der BUNDjugend benutzen.

Begründung

Die Bundesdelegiertenversammlung der BUNDjugend hat im Mai 2014 das neue BUNDjugend-Logo beschlossen. Die bundesweite AG Corporate Design hat seither ein Manual zum Einsatz des neuen Logos und weiteren Gestaltungselemente erarbeitet. Es wäre für einen guten öffentlichen Auftritt der BUNDjugend insgesamt nicht besonders hilfreich, wenn wir das neue Logo nicht auch für Baden-Württemberg einführen würden.